

TSC Hamm 1979 e.V
AugustastraÙe 45
59067 Hamm



Hamm, 07.09.2020

Informationen für Gast- / Heimmannschaften und Schiedsrichter zum Hygienekonzept des TSC Hamm 1979 e.V.

Sehr geehrte Gäste & Vereinsmitglieder, sehr geehrter Schiedsrichter,

wir freuen uns sehr, Euch/Sie als Gast/als Schiedsrichter auf unserer Sportanlage „Unionstadion“ begrüßen zu dürfen. In der aktuellen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass wir uns sportlich messen dürfen. Wir wollen alle, dass wir weiterhin Fußball spielen können.

Daher bitten wir Euch/Sie, diese Info aufmerksam zu lesen und Eure Mannschaft über die unten genannten Regelungen zu informieren.

Hier sind die wichtigsten Informationen für die reibungslose Durchführung eines sportlichen Vergleichs.

Wir bitten um Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen Der Vorstand des **TSC Hamm 1979 e.V.**



Auszug aus dem Hygienekonzept des TSC Hamm 1979 e.V.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für das Fußballspielen auf unserer Sportanlage „**Unionstadion 59067 Hamm**“ unerlässlich und muss von jedem Beteiligten eingehalten werden. Missachtung, auch einzelner Personen, führt evtl. dazu, dass kein Fußball mehr gespielt werden darf.

1. Das Hygienekonzept und die wichtigsten Verhaltensregeln sind direkt für alle Teilnehmer*innen am Eingang sichtbar bzw. werden vorher kommuniziert.

Auf der Sportanlage sind Ein- und Ausgänge sowie Wegeführungen mit Pfeilen und Absperrband markiert, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Die Mannschaften werden gebeten spätestens 1 Stunde vor dem Spiel anzureisen. Jeder Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Zuschauer etc. desinfiziert sich nach dem Betreten des Sportplatzgeländes die Hände.

Der Zugang erfolgt nacheinander und ohne Warteschlangen durch den Haupteingang, an dem auch die Anwesenheitslisten bereit liegen. Diese Anwesenheitslisten werden 4 Wochen aufbewahrt. Es wäre sinnvoll, wenn die Gäste eine entsprechende vorbereitete Anwesenheitsliste zum Spiel mitbringen.

Beim Betreten der Sportanlage und beim Ausfüllen der Anwesenheitsliste ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Grundsätzlich gilt auf der kompletten Sportanlage: Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Wir reichen den Mannschaften und dem Schiedsrichter auch Pausenwasser mit entsprechenden Plastikbechern. Es wäre doch ratsamer, wenn sich jede Mannschaft Ihr eigenes Pausenwasser mitbringen würde.

Bei den Jugendmannschaften bitten wir dass die Umgezogen kommen.

2. Umkleidekabinen und Duschen und Sanitäranlagen

Die Umkleidekabinen und Duschen der Sportanlage sowie die Schiedsrichterkabine mit Dusche sind geöffnet. Hier muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies wird durch Markierungen in den Kabinen/Duschen entsprechend geregelt. In den Duschen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz in den Kabinen zu tragen. Aus diesem Grunde wäre es ratsam, schon umgezogen zur Sportanlage zu kommen und ggfls. die Mannschaftsbesprechung draußen abzuhalten.

Bei den Sanitäranlagen außerhalb der Kabinen wird sowohl bei den Herren als auch bei den Damen nur jeweils eine Toilette geöffnet. Auch hier muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden und wird durch Markierungen entsprechend geregelt. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Sanitäranlagen, Umkleidekabinen und Duschen zuständig ist.

Wir behalten uns etwaige Änderungen vor, sobald eine neue Corona Schutzverordnung erscheinen wird.

Wir wünschen eine gute Anreise.

Der Vorstand des TSC Hamm

Hamm den 07.09.2020